



Amtsblatt

der Samtgemeinde Uelsen

Nr. 1

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 19.01.2022

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung: Samtgemeinderat Uelsen
Nachtragshaushaltssatzung 2021

1-3

Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2021

1. Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	7.520.600	248.900	-	7.769.500
1.2 ordentliche Aufwendungen	7.100.600	-	26.400	7.074.200
1.3 außerordentliche Erträge	0	21.700	-	21.700
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	-	-	0
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	7.550.100	135.100	-	7.685.200
2.2 Auszahlungen	7.560.100	-	66.100	7.494.000
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.303.000	244.600	-	7.547.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.372.700	-	27.100	6.345.600
Einzahlungen für Investitionen	39.000	98.600	-	137.600
Auszahlungen für Investitionen	929.300	-	47.500	881.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	208.100	-	208.100	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	258.100	8.500	-	266.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 208.100,00 Euro um 208.100,00 Euro vermindert und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

49843 Uelsen, 13. Dezember 2021

gez. Hajo Bosch
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 11.01.2022 unter dem Aktenzeichen -905-15/30- erteilt worden.

